

Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 14. Februar 2014

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

22.09.2014

Geschäftszeichen:

II 52-1.23.33-170/13

Zulassungsnummer:

Z-23.33-1865

Geltungsdauer

vom: **1. September 2014**

bis: **1. September 2016**

Antragsteller:

RYGOL DÄMMSTOFFE

Werner Rygol GmbH & Co. KG

Kelheimer Straße 37

93351 Painten

Zulassungsgegenstand:

Expandierte Polystyrol-Hartschaumplatten

"Rygol Perimeterdämmplatte 032 SILVER" und

"Rygol Perimeterdämmplatte 032 SILVER TWIN"

**für die Anwendung in einem Wärmedämmsystem als Perimeterdämmung
bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser**

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-23.33-1865 vom 14. Februar 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-23.33-1865**

Seite 2 von 2 | 22. September 2014

Zu II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 3.2.1, Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die EPS-Hartschaumplatten dürfen, abweichend von der Norm DIN 4108-2¹, Abschnitt 5.2.2, beim rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung berücksichtigt werden, auch wenn sie außerhalb der Abdichtung angeordnet sind.

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt

¹

DIN 4108-2:2013-02

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz